

## **Serienbrandstiftungen ... Wenn der Müllcontainer brennt...**

**Sicherheitsfachwirt (FH) Frank D. Stolt MSc, MSc, MA, MIFireE**

***Dieser Beitrag ist die Zusammenfassung eines Tagesseminars der Vereinigung Kriminaldienst Österreich im März 2011***

*Es werden nicht immer gleich Großbrände gelegt. Doch auch vermeintliche Kleinbrände - wie etwa das Anzünden eines Papier- oder Müllcontainers - sind kriminelle Handlungen und keine Kavaliersdelikte. Wer zum Beispiel einen Container anzündet, muss in aller Regel nicht mit einem Großbrand rechnen.*

Jährlich werden in Österreich laut Kriminalstatistik rund 700 Fälle von Brandstiftung angezeigt, knapp ein Viertel (23%) davon in Wien. Nur etwa jede vierte Brandstiftung kann aufgeklärt werden, der angerichtete Schaden beträgt österreichweit mehrere Millionen Euro.

Häufigste Form von Brandstiftung: Serienbrandstifter. Sie werden im Alltagsverständnis meist als „Feuerteufel“ oder Pyromanen bezeichnet. Die Motive sind jedoch sehr unterschiedlich sie reichen von Vandalismus, politischen und religiösen Motiven bis hin zu Persönlichkeitsstörungen. Sie wollen durch die Brandlegung Aufmerksamkeit erregen oder sich selbst als Held inszenieren

Er begeht „nur“ eine Sachbeschädigung. Kommt es im weiteren Verlauf dieses Brandes jedoch zu einer Brandausbreitung und greift dieser Containerbrand auf ein Gebäude über, muss sich ein Täter später möglicherweise wegen schwerer Brandstiftung oder sogar wegen der Tötung von Menschen verantworten.

Serienbrandstiftung ist in den letzten Jahren in den entwickelten Industrieländern zu einem schwerwiegenden Problem geworden. Es vergeht fast keine Woche in der in den Medien nicht über Brandstiftungsserien berichtet wird. Immer wieder lassen Meldungen von Serienbrandstiftungen aufhorchen.

Das Motiv ist oft unklar - Was treibt einen solchen Menschen an? Es gibt kaum eine andere Straftat, bei der so viele Motive in Frage kommen, namentlich auch Beweggründe, welche die Seele betreffen. Die Häufigkeit der Taten und die

Gemeingefährlichkeit lösen immer wieder große Besorgnis in der Bevölkerung aus. Schnell ist in den Medien die Rede vom „Feuerteufel“.

Die Ermittlungen von Serienbrandstiftungen bedürfen aus diesem Grund ganz besonderer Sorgfalt und Gründlichkeit. Von ausschlaggebender Bedeutung sind die gründliche und genaue Feststellung des Brandherdes und der Brandursache. Daher sind diese Ermittlungen aber auch zum Teil sehr aufwändig. Grundsätze bei der Ermittlung - Eine umfassende und Untersuchung und Klärung der Brandursache sowie des Brandverlaufes sind die Voraussetzung jeder erfolgreichen Ermittlung von Serienbrandstiftungen.

Bei den Ermittlungen sollten möglichst verlässliche Informationen herausgearbeitet werden, die auf der einen Seite den Vergleich zu einer möglichen Einzelbrandstiftung oder auf der anderen Seite die Übereinstimmung mit bzw. die Zuordnung zu einer Serie erlauben. Dabei geht eine besondere Gefahr von der Einbeziehung solcher Brände bei den Brandermittlungen zu einer Serie aus, bei denen die genaue Ursache nicht voll geklärt ist. Dies gilt umso mehr, wenn mit Hilfe dieser nicht vollständig geklärten Brände eine Beweisführung versucht wird. D.h. es sollten nur jene Brände in eine Serie einbezogen werden, die sich nach Tatzeit, nach Tatausführung, nach Verwendung bestimmter Mittel, nach Objekt und nach dem Angriffspunkt auf das Objekt bedenkenfrei als zur Serie gehörend darzustellen. Dabei muss grundsätzlich

gefragt werden: Was ist eine Serienbrandstiftung?

Hier besteht eines der Probleme. In der deutschsprachigen kriminalistischen Fachliteratur findet sich bei genauerer Auseinandersetzung mit diesem Phänomen keine wirklich brauchbare Begriffsbestimmung.

Insbesondere seit dem 19. Jahrhundert wurde immer wieder neu der Versuch unternommen, eine Definition der Serienbrandstiftung zu entwickeln. Bei diesen Erklärungsversuchen stand das „Wie“ und „Warum“ für ein „grundloses“ Inbrandsetzen im Mittelpunkt. In der praktischen Aufklärungsarbeit von Polizei und Justiz bestehen jedoch bei der Erkundung eines Tatmotivs auch heute noch erhebliche Erklärungsnot. Es ist gerade diese praktische Polizeiarbeit die wissenschaftliche Aufmerksamkeit und nicht zuletzt terminologische Klarheit erfordert.

Anders als im deutschsprachigen Raum beschäftigten sich in den letzten Jahren z.B. die Experten der FBI-Akademie in Quantico (VA) in wissenschaftlichen Untersuchungen ausführlich mit dem Phänomen „Serienbrandstifter“. Sie sahen es als erforderlich an, Fachbegriffe eindeutig zu erläutern, um das Verständnis

für die Schlussfolgerungen aus den Forschungen zu erleichtern. Die Brandstiftungen wurden nach Art und Muster eingeteilt. Nach dem Verhalten der Brandstifter erfolgte eine Unterscheidung in Einzel-, Doppel-, und Dreifachbrandstiftung sowie Massen-, Lust- und Serienbrandstiftung. Entsprechend dieser Einteilung nach der Art der Brandstiftung wurden die Anzahl der Brandstiftungen, die Anzahl der getrennt vorkommenden Ereignisse, die Anzahl der Brandorte und das Vorhandensein einer gefühlsmäßigen Abkühlungsphase des Täters zwischen den einzelnen Brandstiftungen als Merkmale zugeordnet.

Täterprofile - Die einen "wollen" zündeln (Typ 1), die anderen "müssen" es (Typ 2). Es hat sich zum Beispiel herausgestellt, dass die weitaus häufigste Ursache für funktionsorientierte Serienbrandstiftungen (Typ 1) Probleme im privaten, zwischenmenschlichen Bereich sind. Beziehungstaten aus Rache, Neid, Enttäuschung und Eifersucht stehen ganz oben auf der Motivliste. Der "funktionsorientierte" Serienbrandstifter vom Typ 1 handelt aggressiv, er will seine Wut, seine Enttäuschung abreagieren (rational).

Der feuersüchtige Serienbrandstifter (Typ 2) dagegen handelt quasi absichtslos (irrational). Er erfreut sich, so die Experten am Feuer wie an einem Kunstwerk. Ihn treibt ein unbestimmtes Lustgefühl. Es geht ihm um die Macht des Feuers, das Knistern, Züngeln, Peitschen der Flammen. Der zweite Typ handelt aus "triebhafter, irrationaler Bedürfnisbefriedigung". Er ist „feuersüchtig“ und verbleibt oft am Brandort. (Taktik: Bewährt hat sich, der Begleich von Fotos der Schaulustigen an den jeweiligen Brandorten). Ihm geht es primär um das Flammen-Spektakel; er ist "werkorientiert" und schaut auch bei Feuern zu, die er nicht gelegt hat. Mit geringstem Aufwand, dem Entzünden eines Streichholzes, größte Wirkung zu erzielen – der Gedanke ist verführerisch. Vor allem für Menschen, die unter extremen Minderwertigkeitskomplexen leiden. Der Brandstifter erlebt ein Gefühl von eigener Größe, sobald sich die kleine Flamme, die er entfacht hat, in ein eindrucksvolles Feuer verwandelt, das andere gefährdet. Der Täter genießt sein Werk als Inszenierung der eigenen Bedeutsamkeit.

Weil das Hochgefühl mit der letzten Glut verlöscht, werden solche Menschen oft zu Serientätern. Immer wieder legen sie in ihrem nahen Umfeld neue Brände (Nahbereichstäter). Dieser „Nahbereich“ kann sogar im Mietshaus mit der eigenen Wohnung des Brandstifters liegen.

Die subjektiven Ermittlungen zur Ausforschung eines Tatverdächtigen richten sich deshalb bei vorsätzlichen Brandstiftungsdelikten danach, ob nach der Tatannahme von einer Eigenbrandstiftung, Fremdbrandstiftung als Einzeltat oder einer Serienbrandstiftung auszugehen ist.

Im Allgemeinen bevorzugen Serienbrandstifter gleiche oder ähnliche Objekte (z.B. Müllcontainer, Abfallkörbe, Fußmatten, einzelnstehende Gebäude, Scheunen, Heuhütten, Kraftfahrzeuge, Waldstücke, Campingwohnwagen usw.). In seltenen Fällen ändert er bei langanhaltender Serie das Objekt. (Taktik: Im Unterschied zu anderen Serientätern können Entwicklungen Opfer-, Täterisiko ausbleiben oder sich atypisch abändern).

Konstant bleibt in aller Regel der Zeitpunkt der Brandstiftungen (z.B. Dämmerung, Nachtzeit, in bestimmten Stunden, mondheile, regnerische Tage usw.).

Ein weiteres Problem besteht bei der Aufklärung von Serienbrandstiftungen, wenn der Serienbrandstifter nur selten oder in größeren Zeiträumen auftritt oder sich die Brandorte auf weit entfernte Örtlichkeiten erstrecken.

„Recht oft gelingt es verhältnismäßig einfach, die Brandursachen Dank dem Vorhandensein von Brandspuren und Dank dem Einsatz modernster technischer Geräte herauszufinden und technische Defekte oder menschliches Versagen als Brandursache zu erkennen. Viel schwieriger ist dagegen, bei einer erkannten Brandstiftung den Täter zu ermitteln, weil Zeugen von Brandstiftungen äußerst selten sind und nur selten täterspezifische Spuren am Brandplatz zurückbleiben. Daher ist es wichtig, dass die Polizei nebst guter technischer Ausrüstung bei der Aufklärung von Brandstiftungen erfahrene Beamte mit viel kriminalistischen Spürsinn einsetzt.

Denn gerade bei Brandstiftungsserien spielt die kriminalistische Auswertung der gleichartigen Vorgehensweise des Täters, des so genannten ‚Modus operandi‘, eine bedeutsame Rolle.

Der „Modus operandi“ als übereinstimmendes Merkmal allein kann jedoch nicht die Zuordnung einzelner Straftaten zu einer Serie rechtfertigen. Die entscheidende Voraussetzung dafür ist, dass die übereinstimmenden Merkmale genügend verlässliche Informationen für die Zuordnung zur Brandserie vermitteln und damit den Zusammenhang begründen. Deshalb gibt es neben dem „Modus operandi“ noch weitere Kriterien, die im Rahmen einer Analyse den Vergleich von Einzelfällen und bei Übereinstimmung die Zuordnung zu einer Brandserie ermöglichen.

Als die „Handschrift“ des Serienbrandstifters können insbesondere folgende Kriterien herangezogen werden, wobei nur eine genaue Betrachtung der einzelnen Elemente der Tatbegehung eine aussagefähige Vergleichsgrundlage bildet.

Die Begehungsweise von Brandstiftungen kann durch eine Spontanzündung, eine verzögerte Zündung und eine manipulierte Zündung erfolgen. Insbesondere dabei ergeben sich, aufgrund des Einfallsreichtums, der Phantasie des Täters sowie seiner technischen Kenntnisse und nicht zuletzt seiner handwerklichen Begabung, viele Möglichkeiten für das Erkennen seiner Handschrift. Dabei müssen aber auch Möglichkeit von Veränderungen der ganzen Begehungsweise oder einzelner Tatelemente unbedingt beachtet werden. Derartige

beachtenswerte Veränderungen in der Tatbegehungsweise können bedingt durch die Anpassung der Tatbegehung an die tatsächlich vorhandenen Bedingungen am Brandort, bei persönlicher Veränderung und besonders beim längeren Andauern der Brandserie (z.B. Lerneffekt) auftreten.

Nicht vergessen werden sollte, dass Brandstiftung einfach und feige ist! Es braucht weder spezielle Kenntnisse noch große Vorbereitungen. 75 % der Brände sind auf Gelegenheitsbrandstiftungen zurückzuführen. Nur beim ersten Brand hat der Täter noch Hemmungen. Sie entfallen sehr schnell bei einer einmal geglückten Brandlegung. Bei 870 Bränden wurden 740 mit einfachsten Mitteln gelegt – Zündhölzer oder Feuerzeug. Mit geringstem Aufwand, dem Entzünden eines Streichholzes oder Feuerzeuges, größte Wirkung zu erzielen. Nur in 130 Fällen kamen Brandbeschleuniger zur Anwendung. Die kriminelle Energie war in diesen Fällen also relativ gering, in vielen Fällen fühlten sich die Brandstifter zu ihrer Tat nahezu eingeladen.

Eine Spontanzündung liegt vor, wenn brennbares Material am Brandort ohne vorherige Präparation vorsätzlich in Brand gesetzt wird und sich der Täter rasch entfernt, um unentdeckt zu bleiben.

Eine Zeitverzögerungsvorrichtung kann einfach und ohne technischen Aufwand schon durch eine oder auch mehrere Kerzen hergestellt werden. Weiterhin kommen auch elektrische oder chemische Zündeinrichtungen für eine derartige Initiierungsweise in Betracht. Eine verzögerte Zündung erfolgt mit dem Ziel, dass der Täter nach entsprechender Präparation des Brandortes, diesen verlassen kann, um für den Zeitpunkt der verspäteten Zündung ein Alibi zu haben. Hinzu kommt, dass der Brandstifter u.a. als Zeuge auftreten und angeben kann, dass er technische Mängel wahrgenommen hat, welche zur Inbrandsetzung geführt haben.

Die manipulierte Zündung kann sich sowohl als Spontanzündung, als auch verzögerte Zündung darstellen und ist daher für den Brandermittler eine besondere Herausforderung. Die bei Serienbrandstiftungen benutzten Zündvorrichtungen bzw. Zündverzögerungseinrichtungen können nach ihrer Bauart mechanisch, elektrisch, oder chemisch unterschieden werden. Ansätze für die Ermittlungsarbeit - Im Rahmen des sogenannten „crime mapping“ kann u.a. auch das Auftreten von

Brandstiftungen kartografisch erfasst. Dies ermöglicht eine Veranschaulichung von Serienbrandstiftungen, um eine bedarfsgerechte Zuordnung polizeilicher Ressourcen vorzunehmen.

Dabei ist die jeweilige Täterschaft sekundär. Leider wird jedoch immer noch ein Großteil der Löscheinsätze der Feuerwehr den Fachkommissariaten für Branddelikte bei den Kriminalpolizeidienststellen nicht bekannt. Die Gründe sind sehr unterschiedlich. So werden z.B. kleine Entstehungsbrände, die von Anwohnern oder der Feuerwehr gelöscht wurden, in der Regel der Kriminalpolizei nicht gemeldet bzw. bei Meldung von der Schutzpolizei lediglich als Tätigkeit vermerkt. In der Folge können entsprechende Serien erst spät mit dem „crime mapping“ bemerkt und einem „geografical profiling“ unterzogen werden. Aus diesem Grund ist es wichtig, die Einsatzunterlagen der Feuerwehr- und Polizeileitstellen ständig in die Erstellung und Auswertung eines „crime mapping“ mit einzubeziehen.

Eine weitere Möglichkeit ist die „Geografische Fallanalyse“ (Geo-Fa). Diese bezeichnet die Bewertung einer Brandstiftungsserie unter örtlichen, zeitlichen und situativen Gegebenheiten. Voraussetzung ist eine enge Verzahnung mit der operativen Fallanalyse, weil auch die „GeoFa“ nicht ohne Verhaltensbewertung auskommt. Ziel der „GeoFa“ ist es, Aussagen über den wahrscheinlichen Aufenthaltsbereich eines Täters zu treffen. Auf diese Weise können sich die polizeilichen Ermittlungen primär einem solchen Aufenthaltsbereich des Serienbrandstifters zuwenden.

Nicht selten reißen Brandstiftungsserien unvermittelt ab. Hierfür können verschiedene Gründe ausschlaggebend sein (z.B. Um- bzw. Wegzug, Inhaftierung wegen der Verurteilung für andere begangene Straftaten, Veränderungen in den Lebensumständen usw.).

„Task Force“ - Modelle im Ausland sind eine besondere Form der Zusammenarbeit zwischen den Brandermittlern und anderen BOS (Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben) auf dem Gebiet der Brandursachenermittlung zu verstehen. Dieses Modell wird schon seit einigen Jahren in einigen Bundesstaaten der USA bei Brandermittlungen erfolgreich angewendet. Dabei zeichnet sich dieses Modell durch folgendes Erfolgsgeheimnis

aus: Brandermittler der Polizei, sowie Experten der Feuerwehr als auch technische Sachverständige arbeiten unter einem Dach. Im einigen Fire Departments kommen zu diesem Team noch Ermittler von Sachversicherungen hinzu.

Vernehmung von Zeugen und Beschuldigten - Grundsätzlich gilt, dass bei Vernehmungen oder Befragungen auch die kleinste Abweichungen z.B. von den objektiven Ermittlungsbefunden an der Brandstelle von besonderer Bedeutung ist.

Wesentlich ist, dass solche „Unwahrheiten“ entdeckt und immer aufgeklärt werden. Aufgrund dessen, dass Sachverhalte bei Bränden unterschiedlich angegeben werden können, gibt es bei Branddelikten insbesondere bei Serienbrandstiftungen kein allgemein anwendbares „System der Vernehmungstaktik“; zumindest nicht für die praktische Anwendung. (Taktik: Besondere Vorsicht ist bei gegenseitigen Alibis von Freunden, Kollegen, Feuerwehrkameraden oder anderen guten Bekannten geboten. Dabei ist zu bedenken, dass auch der als

Überprüfungszeuge Vernommene der „Täter“ bzw. „Mittäter“ sein kann.) Aus diesem Grund sollten „Festlegevernehmung“ aller als Zeugen im weitesten Sinne in Frage kommenden Personen schriftlich aufgezeichnet werden. Dabei ist jede Angabe in solchen Vernehmungen durch weitere Zeugen oder Sachbeweise aus den Ermittlungen an der Brandstelle zu überprüfen. Weiterhin ist, auf genaue Zeitangabe über einzelne Aufenthaltsorte und Tätigkeiten zu achten. Sollten Differenzen in den Uhrzeiten auftreten, wie es leider häufiger der Fall ist, sind diese ggf. mit Sendezeiten im Rundfunk oder Fernsehen zu vergleichen. Ebenfalls ist das Kontrollieren von Zeit- und Wegstrecken durch die Ermittlungsbeamten unabdingbar erforderlich. Es empfiehlt sich in jedem Fall, die Aussagen mit sogenannten „Weg-Zeit-Diagrammen“ zu visualisieren, um Objektbezogen festzustellen, wo bestimmte Personen anwesend sein konnten bzw. ob deren Anwesenheit auch im Zeitraum vor Brandausbruch logisch war oder notwendig.

Weiterhin gilt, dass die Anwesenheit einer oder mehrerer bestimmter Personen an den jeweiligen Brandorten stets verdächtig ist und einer besonders eingehenden Überprüfung bedarf.

Bei Vernehmungen sind tatverdächtige Serienbrandstifter aufgrund mangelnden Sachbeweises und insbesondere später möglicher zivilrechtlicher Ansprüche gegen sie in der Regel zu keinem Geständnis bereit. In diesem Zusammenhang ist auf die grundsätzliche Rolle des Geständnisses eines Beschuldigten hinzuweisen. Deshalb auch äußerste Vorsicht bei Erklärungen oder sogenannten „Gedächtnisstützen“. Der Beschuldigte kann im weiteren Verlauf des Verfahrens oder vor Gericht behaupten, dass er möglicherweise bei der Vernehmung direkt oder indirekt beeinflusst wurde. Ein Kardinalfehler, der leider immer wieder vorkommt, ist es, dass ein Geständnis zur wahrscheinlichen Brandverursachung als Tatsache genommen wird und weitere Ermittlungen zur Überprüfung dieses Geständnisses am Brandort bzw. der Abgleich mit den objektiven Brandortbefunden der bisherigen Ermittlungen unterbleiben. Das spätere Widerruf eines Geständnisses bzw. die Legung der Brandstiftungen erfordert keinen besonderen Mut. Entfällt das Geständnis als Beweismittel und wurden keine entsprechenden Überprüfungen mit den ermittelten Sachbeweisen der Brandlegungen durchgeführt, ist oft eine nachträgliche Beweismittelbeschaffung und

somit ein Verurteilung nicht mehr möglich. (Taktisch schließt sich hier der Kreis dieser Ausführungen: Größte Vorsicht bei nicht einwandfrei geklärten Brandursachen.)

Zusammenfassung - Serienbrandstiftungen sind sehr schwer aufzuklären, da die Täter in den meisten Fällen als Einzeltäter auftreten, die Brände oft erst bei Dunkelheit legen und nur selten Spuren hinterlassen, welche direkt zum Täter führen (daktyloskopische Spuren, biologische Spuren - DNA). Auf der anderen Seite bleibt festzustellen, das rechtzeitige Erkennen einer Brandserie vorausgesetzt, dass bei Serienbrandstiftungen über kurz oder lang den Brandstiftern das Handwerk durch eine entsprechende Ermittlungsarbeit gelegen werden kann. Die Aufklärungsquote bei Serienbrandstiftungen ist mit der von Mord und Totschlag vergleichbar. Sie liegt bei über 90 Prozent. Was bedeutet, dass früher oder später fast jeder Serienbrandstifter überführt wird. Entscheidend ist und bleibt bei der Überführung von Serienbrandstiftern eine gründliche und umfassende Ermittlung zur Brandursache und zum Brandverlauf an der Brandstelle. Mit der Qualität der objektiven Brandortbefunde bei Brandermittlungen steht und fällt auch die Ermittlung und Überführung von Serienbrandstiftern.

---

### **Anmerkungen**

/1/ Unter Serie oder Tatserie wird hier eine Folge von mindesten drei Delikten verstanden, die von demselben Täter/den gleichen Tätern bei verschiedenen Gelegenheiten verübt worden sind.

/2/ Jäkel, H. und Wirth, I. (2007), in: Kriminalistik

/3/ vgl. Douglas, Ressler et al

/4/ US-amerikanische Profiler haben einen Zusammenhang zwischen Serienmördern und jugendlichen Brandstiftern aufzeigen können

/5/ Kästle (1992), Brandstiftung

/6/ Jordan(1996), Brandermittlung. Phänomenologie und Motivation ländlicher Serienbrandstifter, in Kriminalistik

/7/ vgl. Icove, D.J., Wherry, V.B., Schroeder, J.D. (1998)

/8/ Nach einer statistischen Auswertung der Schadensversicherer



/9/ Das Forschungsprojekt hat mit einer kriminalistisch-kriminologischen Studie Grundlagen geschaffen, Strukturen der vorsätzlichen Brandkriminalität im Kontext Täter und Tat zu erkennen und für die Vorgangsbearbeitung zu nutzen. Als ein Ergebnis dieses Projektes wurde das rechnergestützte Datenbanksystem BIAS (Brandstifter- Informations- und Analysesystem) entwickelt.

/10/ The Fire and Rescue Services Act 2004 (Siehe auch: The Housing Act 2004: Fire Safety; The Regulatory Reform (Fire Safety) Order 2005

/11/ County Durham & Darlington Fire and Rescue Service/Durham Constabulary (Hg.) (2004): Arson Reduction Strategy & Operational Guidance 2005-2008

/12/ Suffrain (1997), Vandalismus und Brandstiftung als Objekt-Subjekt-Beziehung

**Autor:**



**Sicherheitsfachwirt (FH) Frank D. Stolt MSc, MSc, MA, MIFireE  
Mannheim**